

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 02.12.2021,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Henry Tünte	Raesfeld
Markus Lanfer	Gescher
Michael Kempkes	Bocholt
Herbert Moritz	Heek
Martin Hoffschlag	Vreden
Heinrich Blommel	Ahaus
Hendrick Schulze-Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Michael Klein-Uebbing	Bocholt
Paul Geuting	Borken
Freiherr Clemens von Oer	Legden

stellvertretende Mitglieder:

Clemens Kloster	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer
-----------------	-----------	---

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Willi Böckers
Friedel Wielers
Jennifer Arns

Es fehlen entschuldigt:

Ludger Schulze Beiering
Christian Schulze-Icking-
Riddebrock
Monika Ludwig

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Neuaufstellung des Landschaftsplanes "Zwillbrocker Sandebene – Berkelniederung"
Vorlage: 0429/2021/KREIS

Herr Wielers erläutert die Sitzungsvorlage zur geplanten Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Zwillbrocker Sandebene – Berkelniederung“.

Im Anschluss regt Beiratsmitglied Tünte an, die Gewässeranforderungen nach der sogenannten „Blauen Richtlinie“ bzw. gemäß dem Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie in den Landschaftsplan zu übernehmen.

Herr Wielers erwidert, dass es klare Vorgaben gebe, welche Themen inhaltlich in Landschaftsplänen übernommen werden können. Die Darstellung der Anforderungen an Gewässerentwicklungen obliegt den Anforderungen nach dem jeweiligen Fachrecht (EU-WRRL, WHG, LWG). Insofern könne dem Wunsch des Herrn Tünte nicht gefolgt werden.

Im Weiteren bemerkt Beiratsmitglied Tünte, dass die europäische Kommission wegen unzureichender Umsetzung der Flora–Fauna–Habitat-(FFH)–Richtlinie beim europäischen Gerichtshof Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht hätte. Bund und Ländern werde vorgeworfen, die als Natura–2000–Gebiete ausgewiesenen FFH-Flächen unzureichend rechtlich gesichert und keine ausreichend konkreten Schutzziele formuliert zu haben.

Er fragt nach, ob der Kreis Borken hiervon betroffen sei.

Frau Blickmann antwortet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier im Umweltausschuss ebenfalls bereits nachgefragt habe.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde werde hierüber informiert. Ein entsprechende Vermerk wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 2: Vertragsnaturschutz im Kreis Borken - Zahlen, Daten und Entwicklungen

Frau Arns berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Vertragsnaturschutz im Kreis Borken. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Auf die Frage des Beiratsmitgliedes Moritz, wer die Vertragsflächen wie oft kontrolliere, antwortet Frau Arns, dass über den 5jährigen Vertragszeitraum Kontrollen stattfinden würden.

Beiratsmitglied Kempkes geht konkret auf das Bewirtschaftungspaket 5042 – Extensive Ackernutzung – ein. Er bezieht sich in seinem Statement auf Untersuchungen wonach derar-

tige Vertragsflächen einen Mindestabstand zu konventionellen landwirtschaftlichen Nutzflächen einhalten sollten. Er bittet um Mitteilung, ob es hier derartige Mindestabstände gebe. Weiterhin möchte er wissen, wie lange die einjährigen Blühstreifen stehen bleiben. Frau Arns antwortet, dass es Mindestabstandsregelungen für dieses Bewirtschaftungspaket nicht gebe. Die einjährigen Blühstreifen würden im Übrigen in den meisten Fällen bis ins Frühjahr des Folgejahres stehen bleiben müssen.

Im Folgenden entwickelt sich eine rege Diskussion über die Notwendigkeit von Mindestabständen und die technischen Möglichkeiten der Landwirtschaft, Abdriften beim Einsatz chemischer Mittel zu verhindern.

Im Folgenden weist Beiratsmitglied Kempkes darauf hin, dass es hinsichtlich des Wiesenvogelschutzes im Bereich der Dingdener Heide sehr positive Erfahrungen mit Umzäunungen von Gelegen gebe. Er fragt nach, ob der Vertragsnaturschutz hier ebenfalls unterstützend behilflich sein könne.

Beiratsmitglied von Oer warnt ganz ausdrücklich vor dieser Vorgehensweise. Er mache regelmäßig die Erfahrungen, dass Raubwild und insbesondere auch Krähen derartige Umzäunungen wahrnehmen und diese Gelege regelmäßig plündern würden.

Auf Nachfrage des Beiratsmitglied Tünste berichtet Frau Arns, dass die meisten Vertragspartner langfristige Verträge abschließen würden und sich insbesondere die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen gut entwickeln.

Auf Nachfrage des Beiratsmitgliedes Kempkes, welche Obstsorten bei Nachpflanzungen zum Einsatz kommen antwortet Frau Arns, dass der Kreis Borken hierzu ein Infoblatt entwickelt hätte, in dem auch beispielhafte Obstbaumsorten zur Anpflanzung im Kreis Borken vorgeschlagen werden. Hierbei handele es sich überwiegend um sogenannte alte Sorten, die auch von den Vertragspartnern überwiegend angefragt würden. Am Ende entscheide jedoch auch dieser, welche Obstbaumhochstämme angepflanzt werden.

Punkt 3: Verkehrssicherung auf kreiseigenen Flächen

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Frau Arns die Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung auf kreiseigenen Flächen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

In der sich anschließenden Diskussion wird seitens der Beiratsmitglieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, möglichst viel Totholz entweder stehen oder zumindest in der Fläche zu belassen.

Frau Arns erwidert hierauf, dass dieses nach Möglichkeit bereits heute berücksichtigt werde.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Lünterbusch verweist auf die Internetseite Observation.org. Diese Internetseite ist verlinkt mit zwei kostenlosen Handy-Apps mit denen man die Artenvielfalt eines Gebietes erfassen kann. Dieses Programm sei die weltweite Erweiterung des niederländischen Waarneming.nl. Ein Beobachter kann dort Pflanzen-, Tier- oder Pilzbeobachtungen melden

und mit Fotos belegen, die per GPS-Daten dann in die entsprechenden Karten eingetragen werden.

So könne man ganz schnell z. B. bei Eingriffen in Natur vorher schauen, welche Arten in einem bestimmten Gebiet schon erfasst wurden.

Das Naturkundemuseum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) habe auf YouTube eine Anleitung erstellt: <https://www.youtube.com/watch?v=c5SBt2RrSYU>

Observation.org plane für das nächste Jahr einen deutschlandweiten Bioblitzwettbewerb zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten. www.bioblitze.lwl.org. Zum Beispiel habe Münster in diesem Jahr einen Wettstreit mit Salzburg (Österreich) gewonnen, bei dem es darum ging, welche Stadt als erste 3.000 Arten erfasst. Die Biologische Station Zwillbrock sei hier bereits als Kooperationspartner aktiv beteiligt.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Landschaftsplan „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“; Hinweis auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

Herr Wielers berichtet über den derzeitigen Stand im zweiten Änderungsverfahren zum Landschaftsplan „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“. Diesen verdeutlicht er anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt wird. Nach Abhalten der Bürgerversammlung als Auftaktveranstaltung am 11.11.2021 im Restaurant „Zum Dicken Jupp“ in Vreden und den Bürgerbüros im Heimathaus Alstätte vom 15.11. – 19.11.2021 und im Pfarrheim Ammeloe vom 22.11. – 26.11.2021 ende die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 10.12.2021.

Parallel zur Bürgerbeteiligung finde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

5.2 Femeiche Raesfeld-Erle ist jetzt Nationalerbebaum

Herr Wielers zeigt eine Folie (siehe Anlage 5) und berichtet, die Deutsche Dendrologische Gesellschaft habe die Femeiche in Erle am 30.10. in einer Vorort-Veranstaltung zum National-Erbe-Baum ernannt. Laut Untersuchungen der Gesellschaft wird die Femeiche auf rund 900 Jahre geschätzt und sei damit der möglicherweise älteste Baum Deutschlands. Mit einem Stammumfang von rd. 12,45 m (um die lebenden Stammteile des Originalstammes gemessen) ist es die dickste Eiche Deutschlands. Ferner haben die Untersuchungen ergeben, dass sich die Femeiche in einem sehr guten Pflege-, Schutz- und Sicherungszustand befindet.

Durch die Ernennung der Femeiche Erle habe sich ein guter Kontakt seitens der Verwaltung zur Deutschen Dendrologischen Gesellschaft entwickelt, das einen guten fachlichen Austausch ermögliche, so Herr Wielers.

5.3 Naturschutzbeauftragte

Frau Blickmann berichtet, dass am 04. November 2021 die durch den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Naturschutzbeauftragten ihr Bestimmungsschreiben überreicht bekommen hätten. Bei dieser Veranstaltung seien viele neue und alte Naturschutzbeauftragte anwesend gewesen. Die ausgeschiedenen Naturschutzbeauftragten seien verabschiedet worden. Ihnen sei ein kleines Präsent überreicht worden. In den im Kreis Borken erscheinenden Zeitungen sei ein Zeitungsbericht mit Bild veröffentlicht worden.

5.4 Plattengraben in Raesfeld

Frau Blickmann bemerkt, dass bezüglich der Anfrage des Beiratsmitgliedes Tünste bereits im Protokoll zur vergangenen Sitzung informiert worden sei.

Punkt 6: Anfragen

6.1 Möglicher Bau von Windkraftanlagen in einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Landschaftsplanes „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch berichtet, dass er von mehreren besorgten Bürgern angesprochen worden sei, die gegebenenfalls Interesse daran hätten, Windkraftanlagen in dem besagten und z.T. schon bestehenden Landschaftsschutzgebiet im Raum Hörsteloe zu errichten. Diese hätten die Befürchtung, dass die geplante Schutzausweisung „Landschaftsschutzgebiet“ im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“ eine mögliche Planung verhindere. Vor diesem Hintergrund werde die geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes „Schwattet Gatt“ im südlichen Bereich um weitere Flächen ebenfalls sehr kritisch gesehen.

Frau Blickmann erwidert, dass dem Kreis die Planungsabsicht durch die Stadt Ahaus bekannt sei. Im Zusammenhang mit weiteren Planungen zur Windkraft im Stadtgebiet Ahaus sei auf diesen Raum in Alstätte bzw. Hörsteloe hingewiesen worden. Die Stadt müsse für die Umsetzung eines Windparks jedoch zunächst planerische Voraussetzungen schaffen. Hierzu sei ein Flächennutzungsplan aufzustellen und ins Verfahren zu geben. In diesem Zusammenhang erfolge auch eine Beteiligung des Kreises. Frau Blickmann wies darauf hin, dass der Beirat für eine Befreiung nicht befragt werden müsse. Bisher lägen dem Kreis noch keine Unterlagen vor. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werde die Untere Naturschutzbehörde die Auswirkungen auf das jetzige Landschaftsschutzgebiet sowie weitere naturschutzfachliche Belange, wie auch den Artenschutz, prüfen. Die Auswirkungen auf ein zukünftiges Naturschutzgebiet sei aufgrund der fehlenden Planreife zurzeit nicht zu beachten.

In diesem Zusammenhang beklagt sich Beiratsmitglied Moritz über den nach seiner Auffassung momentanen Wildwuchs an Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen.

6.2 Gewässerräumungen durch Wasser- und Bodenverbände

Beiratsmitglied Kempkes beklagt sich, dass er immer wieder feststellen muss, dass Grabenräumungen nicht selten derart ausgeführt würden, dass diese sowohl bei der Tier- als auch bei der Pflanzenwelt erhebliche Schäden anrichten. Nach seiner Einschätzung seien der hohe Zeit- und Kostendruck hierfür ausschlaggebend. Es sei eindeutig erwiesen, dass die Population der Kleinfische (z. B. Stichlinge) bereits erheblich abgenommen habe.

Er regt an, dass der Kreis sich dieses Themas mehr annimmt.

Aus dem Beirat wird die Anregung an den Kreis herangetragen, dass sowohl Vorstände von Wasser- und Bodenverbänden als auch ausführende Firmen besser geschult werden müssen. Auch seien die Satzungen an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie anzupassen.

Herr Wielers erläutert, dass die Wasser- und Bodenverbände seit 2016 für Ausbau und Unterhaltung von Gewässern zuständig seien. Vom Grundsatz her müsse Gewässerpflege so erfolgen, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden. Die Verbände würden hierzu auch regelmäßig informiert.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird deutlich, dass seitens der Naturschutzverbände erhebliche Zweifel daran bestehen, dass bei den Gewässerräumungen auf naturschutzfachliche Notwendigkeiten Rücksicht genommen werde.

Hierzu bemerkt Herr Wielers, dass allen Verbänden im Kreis im Herbst umfangreiche Unterlagen zu Biotopstandorten und Informationen zur Beachtung natur- und artenschutzrechtlicher Belange bei der Gewässerunterhaltung übergeben wurden. Darüber hinaus wird sich

bei den Sitzungen der Verbände und der Jahresversammlung aller Verbände mit dem Kreis regelmäßig über Gewässerunterhaltung- und pflege ausgetauscht.

Herr Wielers führt weiter aus, dass der Kreis den Wasser- und Bodenverbände bei der Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie Unterstützung zukommen lasse. In den Bereichen, wo es zu Gewässeroptimierungen gekommen sei, habe sich gezeigt, dass hier der Pflegeaufwand durchaus geringer geworden ist.

Beiratsmitglied Schulze-Beikel regt an, dass umfangreiche Bereiche der Bocholter Aa künftig gar nicht mehr gemäht werden müssen. Durch Beobachtungen in den letzten Jahren sei er zu dieser Auffassung gelangt. Vor diesem Hintergrund könne man diese Frage sicherlich auch bei anderen großen Fließgewässern stellen.

Herr Wielers zeigt sich dankbar für diesen Hinweis. Er bemerkt hierzu, dass der Kreis jedoch auch regelmäßig von Anliegern angesprochen werde, dass u.a. auch größere Gewässer regelmäßig zu räumen sind, um die Vorflut sicherzustellen.

6.3 Flächen der Stadt Borken

Beiratsmitglied Schulze-Beikel berichtet über Erfahrungen an städtischen Flächen hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht und Pflege von Wegeseitenstreifen. Hier sehe er in der Umsetzung bzw. Nichtumsetzung erhebliche Mängel und fragt an, ob hierüber mit der Stadt Borken nicht gesprochen werden kann.

Frau Blickmann erwidert, dass sie die angesprochenen Themen eher als rein kommunaler Art ansehe. Die Umsetzung von Pflegekonzepten im Bereich der Wegeseitenstreifen sei in der Vergangenheit bereits häufiger Thema gewesen. Man werde diesbezüglich mit der Stadt Borken sprechen.

Ende der Sitzung: 18.10

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers